

winnt der Begriff der G. einen neuen Inhalt. Er drückt aus, daß alle Menschen qualitativ neue reale gesellschaftliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Talente und Fähigkeiten besitzen und alle verpflichtet sind, für das Wohl der Gesellschaft zu arbeiten. Der sozialistische Inhalt dieses G.sbegriffs kommt in dem sozialistischen Prinzip »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung« zum Ausdruck. Auch die G. der sozialistischen Gesellschaft ist nicht zeitlos, sondern entspricht dem ökonomischen Reifegrad dieser Gesellschaft und verändert sich mit dem Übergang zum Kommunismus. Sie ist eine qualitativ höhere Stufe gegenüber der formalen bürgerlichen G., weil die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist und die auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln beruhenden und durch Gesetze verbürgten gleichen realen Möglichkeiten der Arbeit, der sozialen Sicherheit, des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum entsprechend der Leistung usw. für alle Menschen gelten. Der Sozialismus kann die soziale Gleichheit noch nicht völlig verwirklichen, denn er muß, seinem ökonomischen Reifegrad entsprechend, die in ihren natürlichen Anlagen und ihren Lebensbedingungen ungleichen Menschen als gleiche nach ihren Leistungen werten, so daß diese G. zugleich auch ein Element der Ungerechtigkeit enthält. Diese kann erst mit dem Übergang zum kommunistischen Prinzip »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen« überwunden werden.

Geschichte: allgemein der Entwicklungsprozeß in Natur und Gesellschaft; im engeren Sinne der gesetzmäßige Entwicklungsprozeß der Gesellschaft in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit, der das Re-

sultat der Tätigkeit der Menschen ist. Gelegentlich wird der Begriff der G. auch im Sinne von Geschichtswissenschaft gebraucht.

Die wissenschaftliche Theorie der G. und damit die allgemeine theoretische und methodologische Grundlage der Geschichtswissenschaft ist der historische Materialismus (—> *dialektischer und historischer Materialismus*).

Die G. der Gesellschaft wird zum Unterschied von der Natur-G. von den Menschen gemacht; sie ist kein Produkt höherer Mächte, eines göttlichen Weltenlenkers oder Verkörperung einer absoluten Idee.

Die G. darf nicht von den handelnden Menschen getrennt und verselbständigt werden: »*Die Geschichte tut nichts...* Es ist vielmehr *der Mensch*, der das alles tut, besitzt und kämpft; es ist nicht etwa die >Geschichte<, die den Menschen zum Mittel braucht, um *ihre*. . .

Zwecke durchzuarbeiten, sondern sie ist *nichts* als die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen« (MEW, 2, 98); die Menschen sind »die Schausteller und Verfasser ihrer eigenen Geschichte«. (MEW, 4, 135) Indem die Menschen ihren Lebensunterhalt produzieren, sich Naturgegenstände aneignen und für ihre Zwecke umgestalten, entwickeln sie ihre —> *Produktivkräfte*, wirken sie zusammen und gehen damit —> *Produktionsverhältnisse* ein, zugleich bringen sie im Verlaufe der geistigen Aneignung der materiellen Welt die verschiedenen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen hervor. Die Menschen können ihre G. allerdings nicht voraussetzungslos und nach ihrem Willen gestalten, denn jede Generation muß von den bereits Vorgefundenen —> *materiellen Existenzbedingungen der Gesellschaft* ausgehen, die - soweit sozialer Natur - das Resultat der Tätigkeit der vorangegangenen Generationen sind. »Dank der einfa-